

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeb.),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepflon, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die biergespaltene Beilage oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 2924.

Au die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen, zählt die Verbandsbeiträge, bevor es Winter wird. Monat November ist der letzte Beitragsmonat in diesem Jahre. Die Verwaltungen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Ende November kein Mitglied mit der Beitragszahlung im Rückstande ist. — Der Streikfonds darf ebenfalls nicht vergessen werden.
Der Vorstand.

Inhalt: Unternehmer-Wortbruch. Aus dem Reichstage. — Rundschau. Minimallohn und Maximalarbeitszeit in Amsterdam. — Baugewerbliches. Anstellung abgetrennter Gleisbahnen. Baugewerbliche Zuschlagsarbeit in Preußen. Aus Oesterreich. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Unternehmer-Wortbruch.

Unzählige Male haben wir den Vorwurf der Unternehmer und deren Presse zurückweisen müssen, die Arbeiter seien geneigt, die Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen, sobald Gelegenheit dazu gegeben sei. Immer haben wir darauf hingewiesen können, daß erfahrungsgemäß die Arbeiter viel ehrlicher zum Verträge stehen als die Unternehmer; und wenn wirklich einmal Uebergriffe seitens einzelner Arbeiter oder auch ganzer Kolonnen vorkommen, so sind diese Uebergriffe in der Regel provoziert durch vertragswidriges Vorgehen der Unternehmer. Mindestens werden etwaige Verfehlungen der Arbeiter überreichlich kompensiert durch vorausgegangene Verfehlungen der Unternehmer.

Rätzsch (in Nr. 44 d. Bl.) hatten wir Gelegenheit, einen Aufsatz der „Baugewerks-Zeitung“ zu bewundern. Das war ein Drehen und Winden, daß man die Verfechtung hegen konnte, der Schreiber hätte sich bei Abfassung der Stimmungsrede die Seele aus dem Leibe gerungen. Die Quintessenz des Artikels war: Stellt sich längerer Arbeitsmangel ein, so sinken die Löhne und der Arbeitgeber kann auf die Dauer die vereinbarten Löhne nicht zahlen, ohne sich zu ruinieren. — Wir haben gleich die Bemerkung daran geknüpft, es sei der Leitung des Unternehmerverbandes erwünscht, daß recht viele Unternehmer, die der Vereinigung nicht angehören, oder Bundesangehörige, die keine vertraglichen Pflichten gegenüber den Arbeitern haben, mit Lohnreduzierungen vorangehen möchten. Davon würden auch die vertraglich gebundenen Unternehmer (namentlich in Berlin) profitieren; sie würden ebenfalls die Löhne reduzieren und der Öffentlichkeit vorreden, sie hätten dem von anderer Seite ausgegangenen Lohnbruch folgen müssen.

Daß wir das Gewinsel in der „Baugewerks-Ztg.“ richtig eingeschätzt haben, beweisen die Vorgänge in den letzten Wochen. Aus verschiedenen Orten, großen und kleinen Städten ist uns die Nachricht zugegangen, daß die Bauunternehmer den Versuch machen, zum Teil auch schon durchgeführt haben, die Löhne ganz erheblich herabzusetzen. Wir haben diese Anfeindungen natürlich nicht gleichmütig aufgenommen, haben uns aber auch gesagt, es sind die gewohnten Erscheinungen. Zur Zeit der regen Bauhätigkeit sind die Unternehmer gezwungen worden, die Löhne zu erhöhen und den Arbeitern sonstige Zugeständnisse zu machen; bindende Vereinbarungen sind nicht zu Stande gekommen, und nun, nachdem die Arbeitslosigkeit knapp wird, nehmen die Unternehmer ihren vermeintlichen Vorteil wahr und verschlechtern den Arbeitern die Arbeitsbedingungen, je nachdem sie (die Unternehmer) Macht und Verbindlichkeit genug besitzen. Vom Gesichtspunkte der Volkswohlfahrt aus muß man diesen Standpunkt der Unternehmer stets verdammen, in Anbetracht des Kriegszustandes zwischen Arbeitern und Unternehmern kann man aber das Vorgehen der Letzteren verstehen.

Anders wird aber die Sache sofort, wenn es sich um offensibaren Vertragsbruch handelt. Und diese Fälle haben wir zu verzeichnen und pflichtschuldigst anzumelden.

Schon in einigen Nummern unseres Blattes berichteten wir über einen Maurerstreik in Halle a. d. S. Es ist dies kein Streik, um den Lohn zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen, oder sonst etwas zu erringen, was bisher noch nicht vorhanden war, sondern es ist ein Abwehrstreik, um den Lohn zu erhöhen, die dem Unternehmerbund vereinbarten Lohn zu erhalten. Wir haben erst geglaubt, es würde sich nur um einige Unternehmer handeln, die entweder der Vereinigung nicht angehören oder daher glauben, für sie gelte der Vertrag nicht, oder auch um Bundesmeister, die sich der Tragweite ihres Handelns nicht bewußt waren, seitens ihres Vereins aber alsbald zur Ordnung gerufen würden. Diesen Glauben haben wir aber recht schnell fahren lassen müssen. Es handelt sich in Halle in der That um einen wohl überlegten Plan der Innung respektive des Unternehmerbundes. Die Hallenser Bauunternehmer sind einen bedeutenden Schritt weiter gegangen, als ihr Inspirator in Berlin anscheinend gewollt hat. Darum wohl ist es auch so still in der „Baugewerks-Zeitung“, denn sie hat noch kein Wort über den Streik in Halle gefunden, sondern nur die einfache Mitteilung von dem Bestehen des Streiks aus dem „Grundstein“ übernommen.

Als die Maurer im Sommer 1899 in Halle streikten, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen, fanden auch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht statt, die aber wegen der Galstarrigkeit der Innung zu keinem Resultat führten. In der letzten Verhandlung am 15. Juli hatten sich die Maurer bereit erklärt, die Arbeit zu folgenden Bedingungen wieder aufzunehmen:

Der Lohn beträgt bis 31. März 1900 für Maurer 47 A, für Maurerarbeitsteile 35 A pro Stunde. Die Lohnsätze für durch Unfall Mäher, Invaldität minderleistungsfähige Arbeiter, sowie für Gefellen im ersten Gefellenjahre (sogen. Junggefelln) unterliegen der freien Vereinbarung. Eine Kommission von vier Arbeitern und vier Unternehmern wird eingesetzt, dieselbe hat alle Jahre in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember erstmalig während der angegebenen Zeit dieses Jahres die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr festzusetzen. Die Unternehmer werden von der Bauinnung Halle, die Arbeiter zu je zwei von der öffentlichen Verammlung der Maurer und derjenigen der Maurerarbeitsteile gewählt. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts bzw. dessen Stellvertreter führt den Vorsitz in der Kommission. Maßregelungen dürfen nicht borgenommen werden.

Die Bedingungen hatten die Zustimmung des Einigungsamtes gefunden und in den darauf folgenden Verammlungen der Maurer und Bauarbeiter wurden sie gut geheißen. Die Innungsmeister lehnten jedoch vor der Hand ihre volle Zustimmung ab; sie wollten den vorgeschlagenen Lohn nur als Höchstlohn anerkennen und im Uebrigen Klassenlöhne einführen. Die Folge dieser Ablehnung war die Weiterführung des Streiks, bis am 29. Juli die Innung ein weiteres Angebot machte, das von den Maurern akzeptiert wurde. Das Schreiben der Innung hat folgenden Wortlaut:

Halle a. d. S., den 29. Juli 1899.

An die Lohnkommission der Maurer von Halle und Umgebend.

Infolge Ihrer Mitteilung vom 27. d. M. hat die Verammlung Halle a. d. S. in der gestrigen Sitzung beschlossen, für Maurer von jetzt ab bis zum 31. März 1900 einen

Stundenlohn von 48 A (achtundvierzig Pfennig), vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 einen Stundenlohn von 50 A (fünfzig Pfennig) zu bewilligen.

Im Herbst jedes Jahres, und zwar vom 15. November bis 15. Dezember, soll eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zusammentreten, um über die Lohnfragen zu beraten.

Die Innung setzt voraus, daß die Arbeiten am Montag, den 31. Juli d. J., auf allen Bauten wieder aufgenommen werden.

Der Vorstand der Bauinnung.
S. A.: Konrad Bauer, Stellvertreter Obermeister.

Nachdem noch einige Auseinandersetzungen wegen der Löhne der Bauarbeiter erlebt waren, wurde die Arbeit auf Grund des vorstehenden Schreibens in vollem Umfange wieder aufgenommen. Ohne jede Verschleierung ist in dem Schreiben der Innung zum Ausdruck gebracht, daß 50 A Stundenlohn gezahlt werden sollen bis zum 31. März 1901. Es ist weiter mit voller Klarheit gesagt, daß auch nach Ablauf dieser Zeit weder die Unternehmer noch die Gefellen ausschließend von der Vereinbarung zurücktreten können; vielmehr sollen vor Ablauf des Vertrages, in der Zeit vom 15. November bis 15. Dezember, die Vertreter beider Körperschaften zusammentreten, um über den Fortbestand oder Aenderungen des Tarifs zu beraten. Erst dann, wenn keine Vereinbarungen zu Stande gekommen und auch die alten nicht weiter gelten sollten, konnte Jebermann thun und lassen, was er wollte. So und nicht anders durfte sich die Angelegenheit gestalten und abwickeln. Vor dem 31. März 1901 hätte es in Halle nicht zum Kriege kommen dürfen.

Ganz ohne kleine Plänkchen ist es schon den Sommer über nicht abgegangen. Einzelne Unternehmer haben wiederholt den Versuch gemacht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu durchbrechen, und durch partielle Streiks mußte ihnen das abgetrotzt werden, was den Gefellen von der Innung zugebilligt worden ist. Jetzt treten aber Innung und „Arbeitsgeberverband“ als Körperschaften auf, um den Lohn systematisch und willkürlich herab zu setzen. Das ist offensibarer Vertragsbruch! Innung und „Arbeitsgeberverband“ suchen vorab diesen Vertragsbruch noch etwas zu bemänteln. Man hat nicht den Beschluß gefaßt, von einem bestimmten Tage ab müßten die den Vereinigungen angehörenden Unternehmer den Lohn um eine bestimmte Zahl von Pfennigen herab setzen. Nein, so weit hat man die Unverschämtheit nicht getrieben. Die Herren Innungsmeister zc. haben geglaubt, auf Umwegen daselbe Resultat zu erzielen und dennoch der Öffentlichkeit gegenüber gebedt zu sein. Die Innungs- und Bundesmeister haben sich gegenseitig die Freiheit zugestanden, den Lohn nach Belieben zu kürzen, auf 48, 47, 46 A, und wohl auch noch weiter herab. Wer gerade wenig bringen die Arbeiter hätte, machte den Anfang, bis man bei Beendigung der diesjährigen Bauhätigkeit den Stundenlohn auf 45—47 A „reguliert“ gehabt hätte. So kommen uns die Innungs- und Bundesmeister aber nicht davon. Wortbruch bleibt Wortbruch! und wenn er auch noch so verschleiert ist. Wollten Innung und „Arbeitsgeberverband“ das Datum des Vertragsbruches nicht auf sich laden, dann müßten sie sofort in entschiedenster Weise Stellung dagegen nehmen und die bereits kontraktbrüchig gewordenen Unternehmer zur Ordnung rufen. Dies haben die benannten Körper-

schaffen nicht nur unterlassen, der Vorsitzende des „Arbeitsgeberverbandes“ hat den um Vermittelung nachsuchenden Vertrauensmännern der Maurer sogar höhnisch in's Gesicht gesagt: Die Maurer sollten nur streiken, so lange sie wollten; die Unternehmer hätten die Streik Klausel in ihren Bauverträgen. —

Auch die Streik Klausel erfährt bei dieser Gelegenheit eine recht geliche Befestigung. Die Hallenser Unternehmer, soweit sie städtische Arbeiten auszuführen haben, fügen sich, wie schon der Vorsitzende des Verbandes sagt, auf die Streik Klausel, die der Magistrat der Stadt angeblich stillschweigend in die Bauverträge aufgenommen hat. Am Montag (12. November) sollte sich das Stadtverordneten-Kollegium mit der Streik Klausel und der Lohnreduzierung auf den städtischen Bauten beschäftigen. Es kam aber nicht dazu. Man hatte diesen Punkt als 13. auf die Tagesordnung gesetzt, und die Vorsitzenden der Unternehmer, die auch im Stadtverordneten-Kollegium das große Wort führen, haben es schon so anzudrehen gewußt, daß die Streik Klausel nicht mehr zur Verhandlung kam. Man kann wirklich gespannt darauf sein, was Rath und Stadtverordneten zu der Streik Klausel Angelegenheit sagen werden. Man kann sich ja schließlich über garnichts mehr wundern, aber mehr als stark wäre es doch, wenn die Streik Klausel Gültigkeit haben sollte in diesem Falle, wo die Unternehmer so offenkundig — für Jeden, der sehen will — den Streit vom Zaune gebrochen haben, wo sie sich ihren Verpflichtungen — man möchte sagen — in der schandbarsten Weise zu entziehen suchen.

Nachdem vorstehende Zeilen geschrieben, kam uns die am Sonnabend erscheinende Nr. 92 der „Baugewerks-Zeitung“ zur Hand. Diese Nummer enthält nun auch einen Streikbericht aus Halle. In diesem Bericht wird zunächst darauf hingewiesen, daß am 31. Januar 1899 der Vertrauensmann der Maurer von Halle und Umgebung der Innung einen Beschluß einer Maurerversammlung mitgeteilt habe, wonach „in diesem Jahre (1899) keine andere Forderung gestellt werden solle, als 45 \mathcal{A} Stundenlohn für jeden Maurergesellen, und zwar bei denjenigen Meistern, welche jenen Lohnsatz nicht zahlen“. Weiter wird gesagt, daß später, als eine besonders günstige Bautionkunft eintrat, im Gegenseite zu dem Beschlusse, ein Stundenlohn von 50 \mathcal{A} gefordert wurde und daß diese Lohnbewegung mit dem erwähnten Vertrage abschloß. Uns ist von dem Beschlusse des Vertrauensmannes der Maurer im Januar 1899 nichts bekannt. Es thut auch nichts zur Sache. Die Innung hat auf das Schreiben garnicht geantwortet; ein Vertrag ist damals nicht zu Stande gekommen, sondern erst Ende Juli desselben Jahres. Nun sollen nach der „Baugewerks-Ztg.“ aber auch diesen Vertrag die Maurer sofort gebrochen haben. Es wird dies bezüglich gesagt: „Gearbeitet wurde ja, aber wie, kann der dritte Theil des sonst üblichen Quantum an Steinen (wie amtlich festgestellt) wurde verarbeitet, die Arbeiter wurden verhöhnt und unter Bedrohung mit Arbeitsentledigung gezwungen, fleißige Gesellen zu entlassen.“ — Diese jeder Begründung entbehrende Beschuldigung können wir stillschweigend übergehen. Unwahrheiten bleiben Unwahrheiten, und wenn sie auch stündlich wiederholt würden. In dem Bericht der Unternehmer wird dann gesagt: „Bereits am 15. November 1899 ging von der Lohnkommission der Maurer ein erneutes Schreiben ein, worin gefordert wurde, neue Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen.“ — Der inzwischen gegründete Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, dem jenes Schreiben seitens der Innung zur Beantwortung überwiesen, gab (am 1. Februar 1900) nach mehrmaligen Beratungen den Bescheid, daß vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 ein Höchstlohn von 50 \mathcal{A} für die Stunde sowohl für Maurer wie für Zimmerer gezahlt werden soll. Diese Bedingungen sind bisher stillschweigend anerkannt.“ Und hieran knüpft sich eine Polemik gegen die Streikberichte der Arbeiter, die dieses Schreiben mit dem „Höchstlohn“ nicht erwähnt haben.

Wenn wirklich das Schreiben der Lohnkommission vom 15. November 1899 existirt, so kann man demselben weiter keinen Werth belegen, als den, daß der Versuch gemacht worden ist, mit den Unternehmern eine Aussprache zur Befestigung verschiedener Mißstände herbeizuführen. Von einer anderweitigen Befestigung des Lohnes konnte keine Rede sein, weil der Lohn für das Jahr 1900 bis zum 31. März 1901 bereits festgesetzt war. Nichtig genommen, wäre das Schreiben der Lohnkommission im Herbst dieses Jahres am Platze gewesen. Weil aber in dem von der Innung formulirten Vertrag (29. Juli 1899) der Passus entfallen ist: „Im Herbst jedes Jahres u. s. f.“, mag wohl die Lohnkommission auf den Gedanken gekommen sein, der Passus wäre wörtlich zu nehmen und sie müßte sich deshalb schon 1899 an die Innung wenden. Eine Bedeutung

brauchte diesem Schreiben seitens Innung und „Arbeitsgeberverband“ nicht beigelegt zu werden und letzterer hätte sich „die Befestigung des Höchstlohnes“ ganz gut sparen können. Der Stundenlohn, d. h. der Lohn für jeden normalen Gesellen, und nicht der Höchstlohn, war festgesetzt, wie wir nochmals hervorheben wollen, für das Jahr 1900 bis zum 31. März 1901. Diese Abmachung ist durch keine andere ersetzt oder aufgehoben worden.

Nach dieser mißglückten Bemängelung durch die „Festsetzung des Höchstlohnes“ gesehen die Hallenser Unternehmer ohne Weiteres zu, daß sie in der brutalsten Weise, allem Recht zum Hohne, den Streik provozirt haben. Sie erklären in der „Baugewerks-Ztg.“:

„Wer der „Kräftiger“ ist, wird sich ja herausstellen, wenn die Streik Klausen erschöpft sind.“

Die Strafpöbe wird zu Gunsten der Arbeitgeber durch verschiedene Umstände untauglich.

1. Einschränkung der Bauhäufigkeit infolge der Wagnisordnung, Vertheilung des Geldes, besonders Hypothekenspekulation, Erhöhung des Zinsfußes, sowie der schon bedeutenden Lasten der sozialen Gesehe; Einführung neuer orisnaturlicher, den städtischen Grundbesitz belastender Vorschriften und Abgaben.
2. Das Durchschnittsmaß der Leistungen der Maurer, welches, wie schon oben angedeutet, bedeutend zurückgegangen ist. Es steht darin die Lehre der Sozialdemokratie, durch geringere Leistungen „viel Hände“ nöthig zu machen, eine Selbsthilfe, die das geringe Vertrauen, welches zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch herrscht, schließlich gänzlich vernichten muß.“

Zum Schluß wird dann noch gesagt: „Wir haben die Streik Klausel.“ — Wir möchten heute den Unternehmern nur noch das Eine zu bedenken geben: Hochmuth kommt vor den Fall!

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 16. November.

Die neue Reichstags-Session ist vorgehern mit einer Thronrede eröffnet worden, die sich hauptsächlich mit der großen politischen Frage beschäftigt, über die das Haus zunächst zu beraten haben wird, mit der Chinafrage. Allerdings wird geltend gemacht, die feierliche Expedition nach Ostasien sei eine „Nothwendigkeit“ gewesen. Wir sind anderer Meinung, nämlich der, daß mit dieser Expedition wie überhaupt durch die Weltmachtspolitik schwere Gefahren für Deutschland heraufbeschworen worden sind. Zunächst hat sie mit der Entwicklung einer starken wirtschaftlichen Krise beigetragen, unter der besonders das Baugewerbe zu leiden hat. Die Regierung fordert in einem Nachtrag-Gesetz für die China-Expedition vorläufig die Aneignung von über 152 Millionen Mark, die im Wege einer Anleihe aufgebracht werden sollen. Außerdem, werden für Zwecke des Reiches ein Heeres und der Marine weitere Anleihen in's Auge gefaßt. Was auf diese Weise der Weltmachtspolitik geopfert wird, das verküsst die nationale Wirtschaft. Wird das Baugewerbe schon jetzt vom Geldmangel schwer bedrückt, so steht ganz außer Zweifel, daß die neuen Anleihen die Kapitalknappheit noch verstärken und den Zinsfuß erhöhen werden. Die am Montag, den 19. November, beginnende Debatte über die China-Vorlage wird jedenfalls auch eine gründliche Aussprache über die schweren wirtschaftlichen Nachtheile der Expedition bringen.

Norweg aber gelangt folgende die 12000 Mark-Wäre betreffende Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion auf die Tagesordnung:

„Welche Maßregeln gegen die Herr Reichskanzler gegen die Beamten des Reichsamts des Innern zu ergreifen, welche von einer Interessentengruppe, dem Zentralverband deutscher Industrieller, die Summe von zwölfhunderttausend Mark gefordert und erhalten haben, um damit die Agitation für den vom Bundesrath dem Reichstag, am 26. Mai 1899 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitverhältnisses zu betreiben?“

Diese Interpellation wird durch ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion begründet werden, worauf, der Reichskanzler zu erklären hat, ob und wann er sie beantworten will. Daß die Beantwortung erfolgen wird, ist sicher, und wird die Interpellation Johann zur Diskussion gebracht. Die Abrechnung mit dem Ministerium für Sozialpolitik dürfte eine sehr erschöpfende werden.

Was jetzt hat die Regierung nur einen sozialpolitischen Gesetzentwurf vorgelegt: die in der vorigen Session ungeschicklich gebliebene Seemannsordnung, von der gesagt werden muß, daß sie den berechtigten Forderungen der Seeleute durchaus nicht entspricht.

Die bereits vor Monaten angekündigte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, die darauf berechnet ist, die rechtliche Stellung der Arbeiter im Krankenkassenwesen zu befestigen und die Kosten völlig der bürokratischen Verbormung zu unterwerfen, wird aller Wahrheitsliebe nach in dieser Session nicht mehr zur Vorlage an den Reichstag gelangen. Es heißt, ihre Ausarbeitung werde noch die Zeit bis zum Herbst nächsten Jahres in Anspruch nehmen.

Außer einigen Initiativanträgen politischer Natur (Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen, Erlass eines Reichs-, Vereins- und Versammlungsgesetzes, Neuerrichtung der Reichstagswahlkreise etc.) hat die sozialdemokratische Fraktion eine Reihe sozialpolitischer Anträge gestellt. Dieselben betreffen:

Die Einführung obligatorischer Gewerbegerichte. Den Erlass eines Reichsberggesetzes. Die Ausdehnung der Gewerbeinspektion unter Heranziehung von Vertretern der Arbeiter. Die gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit für alle Arbeiter. Den Erlass eines Gesetzes, betreffend die Sicherung des Koalitionsrechts, unter spezieller Berücksichtigung des Streikpostenverbots. Die Errichtung von Arbeits- und Einigungsämtern, sowie eines Reichs-Arbeitsamts. Das Verbot gewerblicher Kinderarbeit und den gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit.

Die Abgeordneten Rösike und Pachtke haben ihre Anträge, betreffend Einführung eines Reichsarbeitsnachweises und Errichtung eines Reichsarbeitsamts, wiederholt. Von freilichiger Seite ist weiter ein Antrag zur Wohnungsfrage in Aussicht gestellt.

Auch das Centrum wird mit sozialpolitischen Anträgen wieder hervortreten, so daß es an Stoff für sozialpolitische Debatten nicht fehlt.

Rundschau.

* Gewerkschaftsrechtspflege. (Gewerbegericht Berlin, Alfordbayer betreffend). In Berlin werden die Pagarbellen (Passanten sowohl als innerer Ordnung und Manubij), von wenigen Ausnahmen abgesehen, im Alfordbayer ausgeführt. Der Unternehmer überträgt die Arbeiten einem oder mehreren Kolonnenführern, die wiederum die nöthigen Hilfskräfte anwerben; für die richtige Lohnzahlung bleibt jedoch der eigentliche Unternehmer haftbar. Mittelst ihrer ziemlich guten Organisation haben die Pagarer es ermöglicht, daß die Unternehmer gezwungen sind, bei Beginn der Pagararbeiten folgenden Reders zu unterzeichnen:

Wir Erdbesitzer unterzeichnen verpflichten uns, den bei uns beschäftigten Pagarern bei einer 8 stündigen Arbeitszeit einen täglichen Mindestlohn von M. 8 (in Worten acht Mark) zu zahlen.

Die Vertheilung des Materials resp. die Bezahlung der hierzu erforderlichen Hilfskräfte geschieht auf unsere Kosten. Die Lieferung von Nahrung, Schablonen, Batten, sowie die etwa notwendige Beleuchtung während der festgesetzten Arbeitszeit ist unsere Aufgabe. Mit diesem Reders wollen sich die Pagarer den Lohn von M. 8 unter allen Umständen sichern, es soll gewissermaßen der Mindestlohn sein, die bezichete Arbeitszeit immer vorausgesetzt. Der Lohn soll auch dann gezahlt werden, wenn — was bei den schlechten Alfordpreisen und minderwertigen Material oft vorkommen kann — er nach dem vereinbarten Alfordpreis und dem festgestellten Quantum Arbeit nicht verdient worden ist. Um sich gegen etwaige „Fehlzeiten“ der Pagarer zu sichern, vorbehalten die Unternehmer sich in der Regel: die Pagarer zu entlassen, sobald sich herausstellt, daß der gezahlte Tageslohn nicht verdient wird.

Die Auffassung, daß die M. 8 als Mindestlohn zu gelten haben, will nun das Berliner Gewerbegericht nicht gelten lassen. Mit dem Kolonnenführer Troczynski hatte der Maurermeister Gustav Luz folgenden Vertrag über die Pagararbeiten im Bau Ghorinestr. 60a abgeschlossen:

Der Pagar ist durchaus loth- und scheltrecht anzufertigen und wird nach dem Uinmaß nach Vermeidung der Arbeit mit 19 \mathcal{A} für den Quadratmeter bezahlt, gepuzte Bouter werden mit 10 \mathcal{A} der laufende Meter berechnet. Demungen werden nicht abgezogen. Während der Ausführungen der Arbeiten wird den Pagarern ein Tageslohn von M. 8 für täglich 8 stündige Arbeitszeit gezahlt, der Träger erhält einen Lohn von M. 7 täglich, welcher jedoch von mir gezahlt wird und nicht mit zur Berechnung kommt.

Meinen Annahmen bezw. denen meines Vertreters ist unbedingt Folge zu leisten und gehen die Pagarer bei Zuwiderhandlungen oder Entlassung wegen schlecht geleiteter Arbeit ihres etwaigen Guthabens verlustig. Ebenso steht mir das Recht zu, die Pagarer zu entlassen, falls sie an irgend einem Tage feiern, in welchem Falle dieselben ebenfalls ihres Guthabens verlustig gehen, dasselbe gilt, sobald sich herausstellt, daß der gezahlte Tageslohn nicht verdient wird.

Die Abrechnung erfolgt am zweiten Sonnabend nach Eingehung der Rechnung.

Nachdem am Sonnabend der ersten Woche die Pagarer statt des fälligen Wochenlohnes von M. 48 nur M. 34 ausbezahlt erhielten, stellten drei Mann die Arbeit ein und verlagten den Luz auf Zahlung von M. 14 Mehrlohn für Jeden. Die Kammer III des Gewerbegerichts, unter Vorbehalt des Gewerbegerichts Krause, hat jedoch entschieden, daß die Stäger auf Grund des Kontraktes kein Recht hätten, M. 8 Tageslohn zu verlangen, für die Verrechnung des Lohnes. Es bedingt der Preis von 19 resp. 10 \mathcal{A} pro Meter in Betracht. Ganz irrtümlich konstruirt das Gericht einen Gegenatz zwischen dem für alle Fälle geltenden Reders und dem in diesem besonderen Falle abgeschlossenen Vertrag. Auch der besondere Vertrag erkennt ohne Weiteres die Verpflichtung des Unternehmers an, für jeden Arbeitstag M. 8 Arbeitslohn zu zahlen. Der Vertrag legt nur noch das Recht der Entlassung fest.

Und gerade dieser Passus weist zwingend darauf hin, daß die M. 8 gezahlt werden müssen, auch wenn sie dem Alfordpreis nach zeitweilig nicht verdient worden sind. Glaubte der Unternehmer, daß er nicht auf seine Kosten kommt, dann steht ihm nur das Recht der sofortigen Entlassung, oder nicht das Recht der Lohnzahlung zu. Entlassen hat der Unternehmer die Stäger aber nicht, sondern diese haben die Arbeit verlassen, nachdem ihnen zur Gewißheit geworden, daß sie den fälligen Lohn nicht gutwillig erhalten konnten. Ganz und gar irrtümlich wird in der Begründung des Urtheils gesagt, der Arbeitnehmer gehe

seines etwaigen Guthabens verlustig, falls der gezahlte Tagelohn nicht verbüßt wird. Dieser Klausel steht nicht im Kontrakt, übrigens ist er summas und hat mit dem Klageantrag nichts zu thun.

Eine zweite Klage, in der Sache dieselbe, auch gegen denselben Unternehmer, wurde von sechs anderen Bürgern erhoben. Der Kammer III präsidirte diesmal Dr. Schallhorn. Die Kläger wurden abgewiesen. Nach den Urtheilsgründen ließ das Gericht den oben abgedruckten Kontrakt für diese Kläger überhaupt nicht gelten, weil sie später eingetretten seien; außerdem hat der Kolonialführer Trogenius als Zeuge befunden, daß bei Abschluß jenes Vertrages ausgemacht sei, die M. 8 pro Mann und Tag sollten nur gezahlt werden, soweit sie verbüßt seien. (Im Kontrakt steht allerdings nichts daran.) Ebensovienig will das Gericht den Nevers nicht lassen, aus dem Klipp und klar hervorgeht, daß die Unternehmer die M. 8 zahlen sollen. In den Gründen wird gesagt, daß ein Minimallohn im Baugewerbe keineswegs möglich sei, seine Einführung vielmehr von den Bürgern erst angefordert werde. Wir bestreiten die Möglichkeit dieser Auffassung. Der Minimallohn von M. 8 ist dadurch möglich geworden, daß die Bürger ihn beschloßen, und in den meisten Fällen durchgesetzt haben.

Der Anruf „Streifbrotzer“ kann eine Ehrverletzung bedeuten und auch nicht. In Weiden wurde ein Fährer Thiele zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, weil er einem Arbeitswilligen Schutze die Worte „Streifbrotzer“ und „Wauflischer“ zugerufen hätte. Das Gericht sagt in der Begründung des Urtheils: Das Wort „Streifbrotzer“ mußte unter den obwaltenden Umständen als Ehrverletzung betrachtet werden, da nicht ein objektiver Maßstab dem Urtheil darüber zu Grunde zu legen ist, sondern die Auffassung des Freies der Vertheiligten. Der Angeklagte habe Schutze zum Beweismittel bringen wollen, daß er durch das Streifbrotzen eine ehrlose Handlung begähe. Auch der Ausdruck „Wauflischer“ komme in Betracht, dem Thiele habe damit seine Verachtung darüber ausdrücken wollen, daß Schutze, der Wauflischer sei, gerade zu der Zeit in einer Möbelwerkstätte arbeite, wo die Möbelstücke streifen. Die Reklamation des Verurtheilten wurde vom Kammergericht zurückgewiesen mit folgender Begründung: Der Vorderrichter habe die §§ 152 und 163 der Gewerbeordnung ohne Rücksicht auf die Anwendung, indem er die Ausrufe „Streifbrotzer“ und „Wauflischer“ als Ehrverletzungen im Sinne des § 163 angesehen habe. Mit Recht führe der Vorderrichter an, daß es bei ihrer Beurtheilung nicht auf den objektiven Standpunkt des Gerichts, sondern darauf ankomme, ob nach der Anschauungsweise und Gewöhnung der Vertheiligten die Ausruferungen als solche der Mächtigung anzusehen seien. Das sei aber nach den Verhältnissen des Vorderrichters der Fall. — Einen anderen Fall habe das Schöffengericht in Offen zu beurtheilen. Maurer Hülshring hatte einen Arbeitswilligen angeblich beleidigt durch den Anruf „Streifbrotzer“. Der Angeklagte gab das Verbrechen unumwunden zu und der Anwalt beantragte M. 20 Geldstrafe. Das Gericht erkannte jedoch unter folgender Begründung auf Freisprechung: Der angeblich Beleidigte war thatsächlich ein Streifbrotzer, weil er entgegen dem Beschlusse der Organisation, bei der er angehört, die Arbeit aufgenommen hat. Weiter anerkannte das Gericht, daß Wüßring in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. — In Reichensbach i. N. sollen mehrere Maurer eines Hauses die Maurer eines Nachbarhauses, der gepörrt gewesen war, durch die Worte: „Streifbrotzer“, „Gehudig“ beschimpft haben. Die Beleidigung, benutzten die Lebtäter, worauf prompt die Anklage erfolgte. Die fünf „Beleidigten“, die als Zeugen auftraten, waren zum Theil wegen Schulden an dem Verbands gestanden worden oder ausgetreten. Sie besaßen keine Mittel die Angeklagten und wollten wegen des Schimpfbriefes auch zum Theil die Arbeit verlassen haben. Der Richter sagte aus: Die Sperr war aufgehoben, weil das Wohnhaus ziemlich fertig war, den Fabrikanten derselben Bauherren hat ein anderer Unternehmer erhalten und an einen neuen Streik war nicht zu denken, es lag also auch kein Grund vor, er will nur gehört haben, daß ein Angeklagter sagte: mit solchen „Gehudig“ arbeite er nicht zusammen, von der übrigen Beleidigung wußte er nichts. Nach langer Verhandlung erkannte das Gericht auf Freisprechung. § 163 der G. D. sei nicht anwendbar, da ein Streik nicht mehr vorhanden habe, auch nicht in Aussicht gewesen sei. Nebenbei glaubte sich aber der Vorsitzende berechtigt, den Angeklagten einen Tadel auszusprechen.

Nachweisen vom Danziger Maurerstreik. Während des Streiks wollte der Maurer Emil Otto aus Langfuhr auf dem Roterdenbau in Langfuhr an die dort beschäftigten italienischen Streifbrotzer italienisch geschriebene Plakate verteilen. Als Otto den Bau betrat, kam ihm der Parlier Engels entgegen, von dem Otto gehört hatte, er habe sich geäußert, wer von den Streikenden den Bau betreue, müsse mal ordentlich gearbeitet werden. Otto behauptet, er sei von dem Parlier angetrieben und da er sich in Gefahr glaubte, habe er zugeflogen. Die Danziger Strafkammer hat ihn wegen Mißhandlung des Parliers zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt und die sofortige Verhaftung angeordnet, weil Otto angeblich fälschlich verdächtig ist.

Ort an Landesfriedensbruch und Aufruf sollte ein Vorgang freieren, der sich bei dem Bromberger Maurerstreik abspielte. Dem Unternehmer Weiß war es gelungen, eine Anzahl Galizier als Streifbrotzer heranzuziehen. Die fremden Gelehen am 18. Juni auf zwei Wagen, bewacht von dem Unternehmer Weiß und seinem Rezipienten Klein, nach der Arbeitsstelle befördert werden sollten, stellte sich dem Transport ein Knupp von etwa 30 bis 40 Menschen entgegen, die mit dem Rufe: „Hurra, jetzt los!“ die Wagen umringten, und mit Steinen und Kaffeehasen auf die Galizier geworfen haben sollten. Als Anführer sollen sich hierbei besonders bemerkbar gemacht haben die Maurer Karl Bodt und Eduard Kriss. Bodt wird insbesondere beschuldigt, den Fährer des ersten Fuhrwerks in die Fänge gefassen zu sein und die Deichsel des Wagens herumgedreht zu haben. Kriss soll dem Rezipienten Klein mit der Hand in's Gesicht und mit einer Patte auf die Schulter geschlagen haben. Bodt bestritt nicht, die Deichsel herumgedreht zu haben, er will diese aber nur gehalten haben, um den Führer des Wagens, der schon von Bodt gefangen sei, vor dem Ueberfahren zu retten. Kriss bestritt überhaupt seine Anwesenheit, er wird aber auf das Zeugniß des Klein für überführt

erachtet. Die Darstellung Bodt's hielt das Gericht nicht für glaubwürdig. Bodt wurde zu einem Monat und Kriss zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Gericht hat verurtheilt die Verhaftung bzw. Körperverletzung als vorliegend erachtet.

Das Unfallentschädigungsverfahren. Das Reichsversicherungsamt hat an die Vorstände der Berufsgenossenschaften ein Mandat erlassen, worin es diese auf einige besonders wichtige, das Entschädigungsverfahren betreffende Vorschriften hinweist. Insbesondere sollen es die Vorstände sich zur Pflicht machen, dafür zu sorgen, daß sich die Unfallvorsorge an die Leistungen der Krankenversicherung schließt. In den Fällen, wo die Berufsgenossenschaften unter gewissen Voraussetzungen schon vor dem Beginne der dreizehnten Woche nach dem Unfall eine festzusetzende Rente zu gewähren haben, soll die Festsetzung der Rente möglichst schon vor Ablauf der dreizehntägigen Wartezeit in allen Fällen, in denen die endgültige Feststellung nicht sofort erfolgen kann, soll eine vorläufige Entschädigung ausbehalten werden. Ferner weist das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß jeder Beschäftigte in Zukunft — abgesehen von den zum Theil abweichenden Vorschriften des Gesetzes — als Berufungsfrist „einen Monat“ anzugeben und nicht mehr den Schiedsgerichts-vorständen, sondern das zuständige Schiedsgericht zu bezeichnen habe, sowie darauf, daß, da die neuen Schiedsgerichte erst am 1. Januar 1901 in Wirksamkeit treten werden, sich dahin in der Rechtsmittelscheidung noch die bisherigen Schiedsgerichte bezeichnen werden sollen.

Das Anwachsen der Kleinrentenommen macht rasche Fortschritte. Gewiß verstehen es die reichen Leute, einen Theil ihres Einkommens vor dem Steuerfiskus zu verbergen. Trotzdem steigt es sich, daß in Preußen die Kleinrentenommen sehr langsam wachsen. Nach einer vor kurzer Zeit in der Statistischen Korrespondenz veröffentlichten Zusammenstellung waren in Preußen im Jahre 1892 280 105 Steuerzahler zu einem Einkommen von M. 8000—9500 veranlagt. 1899 war die Zahl dieser Steuerzahler auf 319 755 gestiegen. Die Zahl Derer, die von M. 9500 bis M. 100 000 verdienen, stieg in dem genannten Zeitraum von 55 125 auf 68 871, und die Glücklichen mit einem Einkommen von mehr als M. 100 000 von 1688 auf 2331. Die Zahl der ergebnlosen Klasse wuchs also um 22,9 pZt., die zweite Klasse um 24,9 pZt. und die mit dem Kleinrentenommen um 40,8 pZt. In den Jahren von 1892—1899 stieg die Zahl der Steuerzahler mit einem Einkommen von M. 600 000 bis M. 800 000 von 80 auf 44, die mit M. 600 000—700 000 von 23 auf 27, die mit 700 000 bis 800 000 von 8 auf 12, die mit M. 800 000 bis M. 900 000 von 7 auf 11, die mit M. 900 000 bis M. 1 000 000 von 4 auf 6, von M. 1 000 000—2 000 000 von 27 auf 35, von M. 2 000 000—3 000 000 von 0 auf 9, von M. 3 000 000—4 000 000 von 1 auf 2, während die Zahl der Steuerzahler mit M. 4 000 000—5 000 000 und die mit über M. 5 000 000 auf 1 resp. 2 sich hielt. Um wie viel sich das Einkommen Derer, die über M. 5 000 000 haben, gesteigert hat, ist aus der Zusammenstellung nicht zu ersehen. Vergleicht man mit dem Anwachsen dieser Einkommen die Steigerung der Arbeitslöhne in den Jahren 1892—1899, dann wird es auch dem Widerspruch klar, daß die Unternehmer den größten Theil der Frucht der gesteigerten Produktivität für sich behalten und daher die Ausbeutung vergrößert haben.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem „wilthen“ Lande. Der Minister der öffentlichen Arbeiten in der australischen Kolonie New South Wales sagt in einem Bericht:

Die Handlung meines Ministeriums, worauf ich am schloßten bin, ist diejenige, welche es zu Werke gebracht hat, die Löhne allgemein zu steigern. Zum ersten Mal in der Geschichte Australiens sind die Trades-Unions-Löhne als Basis für alle von der Regierung zu zahlenden Löhne obligatorisch von der Regierung gemacht worden. Anstatt 6 Schilling pro Tag von 8 Arbeitsstunden für Landarbeiter und 6 Schilling pro Tag von 8 Arbeitsstunden für Arbeiter in den großen Betrieben, besteht jetzt die Regierung aus Löhnen von 6 resp. 7 Schilling pro Tag. Und die Regierung bezahlt nicht nur selbst diese höheren Löhne, sondern verlangt und stipuliert die Zahlung derselben von Allen, welche Arbeiten für die Regierung übernehmen, ganz gleich, welcher Art. Und so kann mein Ministerium sich stolz rühmen, daß er in Australien gewesen zu sein, welches so allenthalben darauf besteht, daß das Leben der Arbeiter und der davon abhängigen Frauen und Kinder „komfortabel“ und menschenwürdig durch den Werth der Arbeit entsprechende Löhne gemacht werde.

Da sind wir in unserem herrlichen Deutschland, das in „Kultur“, „Sozialpolitik“ und manchen anderen schönen Dingen bekanntlich an der Spitze marschirt, doch viel besser aufgehoben als unsere Brüder in Australien. Denen sollen aber auch wahrscheinlich die Pobjadowsky's, Boebitz's, Bueck's u. A.

Minimallohn und Maximalarbeitszeit in Amsterdam.

In den Submissionsbedingungen der Stadt Amsterdam ist die Bedingung festgelegt, daß die Unternehmer händlicher Arbeiten einen bestimmten Minimallohn zahlen müssen und daß die Arbeitszeit die festgelegte Maximalgrenze nicht überschreiten darf. Diese Verordnung besteht seit dem Jahre 1894.

Ueber die Bestimmungen der Verordnung und deren Wirkung entnehmen wir einem Aufsatze von F. Q. van Zanen in der „Soz. Praxis“ Folgendes:

Der Submittent darf seinen „Handwerksteuten“ nicht weniger als 23 Cent (= 38,3 A), den Hilfsarbeitern oder Handlangern nicht weniger als 18 Cent (= 30 A) pro Stunde zahlen, den Arbeitern von 20 bis 23 Jahren mindestens 20 oder 17 Cent (33,3 oder 28,3 A), jenen von 18 bis 20 Jahren 15 Cent (25 A), von 16 bis 18 Jahren 9 Cent (15 A) und von 14 bis 16 Jahren 5 Cent (8,3 A). Arbeiter unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden und Arbeiter unter 23 Jahren dürfen nicht mehr als ein Fünftel der ganzen Zahl ausmachen. Die Direktion kann für Arbeiter in seinem Dienste des Submittenten und für alle Leute Ausnahmen machen. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden; für die erste Ueberstunden-10 pZt., für die zweite 20 pZt., für die dritte 30 pZt., für jede folgende und für Sonntagsarbeit 50 pZt. des Lohnes mehr bezahlt werden. Diese Bestimmungen sind alle auf Unterbedingung anwendbar, jedoch nur, wenn die Arbeit an dem Bauhose selbst geschieht. Der Submittent hat am Ende jeder Woche der Direktion eine Lohn-

liste aller seiner Arbeiter einzureichen und muß die Anwesenheit eines Gemeindeführers bei der Auszahlung des Lohnes, welche an der Arbeitsstelle selbst zu geschehen hat, erlangen. Die Liste der Arbeiter, welche die Submissionsbedingungen anweisen, sollen innerhalb der Gemeinde angefertigt werden. Die Verordnung muß auf der Arbeitsstätte gut wahrnehmbar ausgehängt werden.

Die Verordnung kamte also nur zwei Lohnsätze, für gelehrte und ungelehrte Arbeiter, mit einigen Abstufungen nach Altersklassen. Die Höhe des Minimallohnes war ziemlich willkürlich genommen und stimmte garnicht mit den bestehenden Tarifen überein. Außerdem war aus der Verordnung nicht ersichtlich, wer als „Handwerker“ zu betrachten war. Es ergab sich bald, daß es mehrere Arbeiter giebt, welche, ohne große Fachkenntnisse zu besitzen, doch einige Vorbildung und auch Geräthschaften nöthig haben, und daher nicht mit den Handlangern gleich zu erachten sind, z. B. Stuckateurarbeiten, Maschinenführer, Wassergräber von Fundamenten usw., welche stets mit 30 A pro Stunde bezahlt wurden. Daher wurde 1898 eine Verfügung erlassen, der zufolge einem „Facharbeiter“, nicht „Handwerker“, 33,3 A pro Stunde gezahlt werden mußten. Der Facharbeiter ist, wie vom Bürgermeister und Abgeordneten bestimmt. Da oft ein Arbeiter als Handlanger angenommen, aber als Handwerker beschäftigt wurde, wurde 1898 bestimmt, daß dem Arbeiter in seiner Qualität und seines Lohnes ausgegalt werden muß. Auch wurde die Auszahlung des Lohnes, welche früher am Freitag Nachmittag mußte, wieder am Samstag vor 6 Uhr Abends erlaubt.

Bei der Ausführung hat man nur wenige Schwierigkeiten erfahren und diese entstanden mehrentheils aus Mängeln der Verordnung selbst. Ueber den obengenannten, welche Änderungen beantragt haben, war noch ein Mangel: die Ausnahme der Arbeiter im stelligen Dienste des Unternehmers. Die Unternehmer betrachten als solchen jeden Arbeiter, der ebensowohl Gemeindeführer wie mit Arbeit für private Personen beschäftigt wird. Daher wurde die Verordnung oft nicht auf Arbeiter, welche von nicht in Amsterdam wohnhaften Unternehmern, die ihre Arbeiter mitbrachten, ausgeführt wurden, angewendet. Die Bestimmung macht es außerdem dem Unternehmer-leicht, die Verordnung zu umgehen, wenn er nur seine Leute als im stelligen Dienste ansetzt. Daher hat die Arbeitskammer für die Baubetriebe, welche neulich ein Gutachten über die Verordnung abgegeben hat, die Befreiung der Ausnahme beantragt, da allmählich die Arbeiter, welche z. B. während eines Jahres hundert beim selben Unternehmer bleiben, verschwinden.

Eine zweite Schwierigkeit gab der Umstand, daß der Minimallohn der Verordnung für verschiedene Arbeiter, wie Maler, Tapetler, Schmelde, höher ist, als derjenige der bei Privatarbeiten gezahlt wird, und daß die Arbeiter am selben Tage abwechselnd mit Gemeinde- und mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Bei der Berechnung des Lohnes am Ende der Woche müssen dann die Stunden, während welcher für die Gemeinde gearbeitet wurde, besonders berechnet werden, wobei auch auf Ueberstunden geachtet werden muß. Diese Schwierigkeiten und auch Verletzungen der Verordnung werden schon dadurch veranlaßt.

Eine Schwierigkeit anderer Art beruht auf dem Umstand, daß der Unternehmer bei Anwesenheit des Gemeindeführers am Sonntage den vollen Lohn auszahlt und am Montag einen Theil davon vom Arbeiter zurück bekam. Die Arbeitervereine haben jedoch diesen Mißbrauch fast gänzlich beseitigt. Die Arbeitskammer hat beantragt, obgleich der Mißbrauch dadurch nicht unmöglich gemacht wird, daß die Arbeiter die oben genannten wöchentlichen von den Submittenten einzuliefernden Lohnlisten als Dichtung unterzeichnen sollen; die Aussicht wird dadurch leichter sein.

Man kann daher sagen, daß die Verordnung wie sie ist, gut besetzt wird, aber daß sie einige Mängel hat, die zu beseitigen sind.

Die Frage, ob die Verordnung einen guten Erfolg gehabt hat, ob sie die Lage der Arbeiter verbessert hat, muß unbedingt bejaht werden. Eine Gemeinde kann bei der Erstellung einer solchen Verordnung sich auf den Standpunkt stellen, daß sie dafür zu sorgen hat, daß die für sie arbeitenden Personen mindestens einen eben so hohen Lohn bekommen wie diejenigen der am besten zahlenden Unternehmer, und wenn sie dafür gesorgt hat, sich garnicht um die Folgen für die übrigen Arbeiter kümmern, meinen, daß sie das Sphäre gekannt hat. Aber mit der Erlangung der Amsterdamer Verordnung verfolgten die Antragsteller den Zweck, die Lage aller Arbeiter zu verbessern, und dieses haben sie erreicht.

Wenn sogleich nach Einführung der Verordnung ist von allen Unternehmern die Arbeitszeit auf 11 Stunden und vom 1. Juli b. J. ab auf 10 Stunden herabgesetzt worden. Demgegenüber ist der Lohn gestiegen. In den Amsterdamer Baubetrieben wird dieselbe im Auford gearbeitet, von Unternehmern wird aber der Minimallohn garantiert, und die meisten Arbeiter bekommen mehr als das Minimum. An der Hand folgender Tabelle kann man die frühere Lage mit der jetzigen vergleichen:

	Lohn pro Stunde 1899.	Minimallohn pro Stunde 1899.	Durchschnittslohn pro Stunde 1899.	Minimallohn der Verordnung
	A	A	A	A
Maurer.....	30—36,7	46,7	50	38,3
Zimmerleute.....	30—33,3	33,3	41,7	33,3
Maler.....	30	33,3	36,7	33,3
Stuckateurarbeiten.....	28,3	36,3	41,7	33,3
Weiber (Fährer).....		30	36,7	33,3
Handlanger b. Maurer.....	23,3—30	30	41,7	33,3
Kammer.....	23,3	33,3	36,7	30
Graberbeiter.....	23,3	30	33,3	30

Schlechte Folgen der Verordnung, welche noch stets in verschiedenen Gemeinden von ihren Gegnern bestritten wurden, wenn die Einführung zur Sprache kam, haben sich nicht gezeigt. So fürchtete man, daß die alten und die schlechten Arbeitskräfte keine Arbeit mehr finden und die Unternehmer nur die besseren annehmen würden: Aus der Beobachtung des Morles „Minimallohn“ und aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich jedoch schon, daß es eben die alten und schlechten Arbeiter sind, welche das Minimum erhalten. Auch hat sich die Befürchtung nicht bewahrheitet, daß nach Erlaß der Verordnung viel mehr Arbeiter vom Lande in die Stadt ziehen würden; bei den Zimmerern ist sogar das Gegenteil eingetreten. Schließlich sei noch erwähnt,

daß die Erhöhung der Arbeitskosten infolge der Verordnung nur 1 bis 2 Proz. betragen hat.

Baugewerbliches.

* Fährlichkeit der Bauarbeit. Grünberg. Am 8. November, Nachts gegen 11 Uhr, verunglückte der Maurer Wilhelm Birch, als er ein Dachfenster von innen reparierte.

W. E. M. A. N. I. Zwei Dachbeder, die mit der Verfertigung von Dachpannen beschäftigt waren, führten infolge Verachs des Gerüsts vom Dache und erlitten erhebliche Verletzungen.

* Hamburger Staatsbanten in Submission. Für die Herstellung majestätischer Unterbauten für den zweigeschossigen Markt zwischen Wilhormaer Börsenbau und Willestraße wurden für die Zimmerarbeiten (I), Mauerarbeiten (II), Mauerwerksteinen (III) und Steinmetzarbeiten (IV) folgende Offerten eingereicht:

Table with 5 columns: Name, I, II, III, IV, Total. Includes entries like Maassen-Hamburg, W. E. M. A. N. I., etc.

In der Submission für die Ausführung der majestätischen Dächer und Gewölbe im Hofraum des Zivilgerichtsgebäudes vor dem Volkshaus gingen folgende Offerten ein:

Table with 2 columns: Name, Amount. Includes entries like Marks & Co.-Hamburg, Lehmhoff-Vergedorf, etc.

* Vom Grundstückswechsler. Ueber das Wachsen der Bodenwerte in Berlin in den letzten 60 Jahren berichtet der 'Vorwärts' nach einer Prognose des Stadtdirektors Hugo Bornemann.

Nach den Verwaltungsberichten des Magistrats von 1889 bis 1895 stieg der Durchschnittswert eines freiwillig oder unfreiwillig verkauften Grundstücks von M. 178 101 im Jahre 1884 auf M. 929 261 im Jahre 1894.

Der Bauer Rilian kaufte in den vergangenen Jahren in Schönberg einen Kartoffelfelder und mußte dafür M. 2700 zahlen.

In dem Organ der Berliner Hausbesitzervereine, dem 'Grundbesitzers', stand im vorigen Jahre eine Notiz, daß in der Nähe von Britz für ein bis dahin landwirtschaftlich benutztes Terrain von etwa acht Morgen, daß der Eigentümer noch vor Kurzem für M. 50 000 angeboten hatte, von einem Konsortium M. 1 800 000 gezahlt wurden.

* Bauarbeiterchank in der Schweiz. Am Sonntag, den 4. November, wurde in Ranton Bern die Regierungsvorlage betreffend den Schutz der Bauarbeiter, mit 80045 gegen 26584 Stimmen angenommen.

Die große Zahl der Beschäftigten in einer so rein menschlich-humanitären Frage, wie sie der Schutz der Bauarbeiter ist, ist im höchsten Maße beachtlich, und sie hat den Vorhandensein einer großen Summe von Einseitigkeit und Unvollständigkeit, von Gefühlshegemonie, von Mangelhaftigkeit und brutalen Egoismus in weiten Kreisen. Um so erquicklicher ist es, daß sich doch in der Volksabstimmung eine annehmende Mehrheit gefunden hat.

auch Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter anzunehmen. Sodann enthält die Vorlage eine Normale der oben n. g. die neu beschriebenen Umstände und inhaltlich im Wesentlichen übereinstimmend mit den in Zürich und Basel beschriebenen Bestimmungen, die von nur in diesem Punkte schon vor längerer Zeit besprochen wurden.

Anheilung abgetrennter Gliedmaßen.

Wohl in den meisten Verufen kommen Verletzungen in der Form vor, daß bei Unfällen einzelne Gliedmaßen dem Körper abgetrennt werden, namentlich werden natürlich in erster Linie die Finger der Arbeiter bei Unfällen verstimmt und oft auch ganz oder teilweise abgerissen.

Einem Genieschmidt war zum Beispiel von dem Treibriemen einer Maschine die Haut vom rechten Daumen vollständig abgelöst worden. Der Verunglückte kam am nächsten Tage zu Prof. Nicoladoni in Graz.

Der Kranke erlag infolge der Verletzung am 10. Tage. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst.

Der Kranke erlag infolge der Verletzung am 10. Tage. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst.

Der Kranke erlag infolge der Verletzung am 10. Tage. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst.

Der Kranke erlag infolge der Verletzung am 10. Tage. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst.

Der Kranke erlag infolge der Verletzung am 10. Tage. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst.

Der Kranke erlag infolge der Verletzung am 10. Tage. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst. Die Wunde war sehr tief und die Verletzung des Knochenendes des Daumens war sehr ernst.

Jedenfalls verdienen diese äußerst wichtigen Ergebnisse der Heilkunst in allen Kreisen die größte Beachtung. Bei der großen Wichtigkeit, die die Anheilungen derartig Gliedmaßen für jeden in solcher Weise verunglückten Menschen haben, wäre es wünschenswert, wenn überall bei ähnlichen Verletzungen in gleich erfolgreicher Weise vorgegangen würde.

Baugewerbliche Buchhausarbeit in Preußen.

Als feinerzeit das Buchhausgesetz in Deutschland kamte, drängte sich von selbst die Frage auf, was man mit den Tausenden von Sträflingen anfangen wollte, die durch das Gesetz zu Verbredern gemacht werden sollten.

In dem 'Zentralblatt der Bauverwaltung' wird die Verwendung von Gefangenenarbeitern bei staatlichen Gefängnisarbeiten in Preußen besprochen und plausibel gemacht. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat.

Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat.

Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat.

Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat.

Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat.

Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat.

Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat. Der Artikel enthält recht brauchbares Material zu einer Verfassung über den Buchhauszustand, in den sich zu verandern der moderne Missethater nach wie vor die größte Neigung hat.

Anträge zu. — Die Abrechnung vom September ergab für die Hauptkasse ein Einnahme und Ausgabe M. 3001. Im dritten Quartal betrug Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse M. 7356,46; die Nebenkasse hatte eine Einnahme von M. 2459,89, der eine Ausgabe von M. 2459,92 gegenübersteht, es bleibt Kasseeinstand M. 6,97. Harnis macht Einwendungen geltend gegen den geringen Kasseeinstand und die Höhe der Bureaukosten. Es findet eine kurze Debatte statt, an der Rober, Neumann, Peters und Baeplov sich beteiligen. Der Bevollmächtigte Rober hat, nachdem der frühere Vermittler Müller ausgenommen, mit der Brauerei-Aktiengesellschaft abgeschlossen, habe aber nicht anders handeln können, denn unser Verein besitzt nicht das Recht einer juristischen Person; hier müsse dem Vermittler gegenüber eine bestimmte Person als Verantwortlicher des Vereins handeln. Vemängelt könnte nur werden, daß nicht vorher die Sache der Versammlung vorgelegt worden sei. — Die Einnahme des Lokalfonds im dritten Quartal betrug M. 9218,34 und die Ausgabe M. 9212,52; so daß ein Kasseeinstand von M. 5,72 vorhanden ist. Das Vermögen des Lokalfonds betrug M. 10388,15. Auf Antrag Gortwig wurde der Ueberfluß zum Sommervergnügen der Lokalfasse überwiesen. Zum Lohnkartell und der Arbeit hier am Orte brachte Ruch Mißstände dem Neubau der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. zur Sprache. Darnach soll das Mitglied der Bauaufsichtskommission, Kimmel, in einer Wirtshaus in der Löhnhorst die Kollegen am besagten Neubau als Fallstrich bezeichnen haben. Redner hat Kimmel persönlich darüber befragt und dieser habe eine unbestimmte, ausweichende Antwort gegeben. Auf eine Anfrage, ob diese Klagen auf Extrarbeiten Bezug haben, erklärte der Redner, wie an jedem Neubau seien auch hier Extrarbeiten auszuführen, an deren Fortgang und Fertigstellung die Maurer am allermeisten Einsitz hätten; vielmehr trage die Bauaufsichtskommission oder sonstige Personen, die diese Arbeiten auszuführen hätten, wie z. B. bei den Maschinen- oder elektrischen Anlagen, die Schuld. Es sei auch nichts Seltenes, daß Arbeiten wegen falscher Angaben zweimal und öfter gemacht werden müßten. Aber deswegen die Maurer als Fallstrich zu bezeichnen, könne nur der Mann, der vollständige Unkenntnis im Baufach besitze. Mangelnde Fachkenntnisse hätten die Klagen des Genossen Kimmel hervorgerufen, und auch nur von diesem Gesichtspunkt seien sie zu entschlüsseln. Wenn Fachleute in diese Kommission gewählt worden wären, hätten derartige Klagen nicht gemacht werden können. (Es ist bekanntlich leicht, ein Urteil abzugeben, wenn man dabei durch seine Sachkenntnis beeinträchtigt wird. Recht kommt es nicht an, sondern es ist über, wenn die Maurer der Fallstrich bezeichnet werden von Leuten, deren ganze Tätigkeit nur darin besteht, daß sie Anderen bei der Arbeit zuschauen. Diese Art Arbeit ist, wie man nicht leicht zu antworten, als bei ganzen Tag mit der linken Hand die Steine aufgeben zu müssen, während die rechte den Mörtel aufträgt. Wer das ein paar Hundert oder tausendmal den Tag über ihm, der weiß, was von der „Fallstricherei“ zu halten ist. Die Red.) Nachdem Redner und Dreyer noch eine Angelegenheit bei dem Unternehmer Sägel Papenhuderstraße, zur Sprache gebracht, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 1. November, Nachm. 5 Uhr, tagte in Randsberg an der Warthe im Wöhrburgschen Lokale, eine sehr gut besuchte Maurerverammlung, zu welcher Kollege Gesele-Weidow als Referent anwesend war. Redner hielt einen zu Herzen gehenden Vortrag über das Thema: „Die Wohlwollendigkeit und Pflicht der Organisation“, welcher mit vielem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion erfolgte zuerst eine Klage der Kollegen vom Bau des Maurermeisters Franz Nöcker, welcher, als die Maurer am 29. Oktober, Vormittags, einige Stunden wegen anhaltenden Regens die Arbeit einstellen, ihren Nachmittags, als die Arbeit wieder aufgenommen worden war, erklärte: Man hat am Morgen als eurem Vergnügen gefestigt, daß dann feiert ihr am morgen als eilige Tage zu meinem Vergnügen! Daraufhin legten die Maurer die Arbeit sofort nieder bis auf einen Maurer Namens Ebnard Rote aus Stolberg. Als die Sperre über den Bau verhängt werden sollte, kam es zu einer Einigung. Weiter lief Beschwerde ein vom Bau des Architekten Seidlich, über den bekannten Partier Kirch und auch über die dort arbeitenden Maurer, die nicht die festgesetzte Arbeitszeit innehalten hatten. Es wurden die Kollegen Hermann Dreimann, Otto Zimmermann, Franz Dullitz und Paul an den Vorstandlich gerufen, und wurden ihnen vor der Versammlung ihre Schlichtigkeiten in kürzester Weise vorgehalten. Die Strafpredigt ist aber auf unfruchtbarer Boden gefallen, denn genannte Herren arbeiteten am folgenden Tage in gewohnter Weise weiter; sie kümmerten sich überhaupt nicht um den Lohnkartell, trotzdem gerade die ältesten Kollegen die richtige Arbeitszeit innehalten. Die Arbeitskonjunktur ist hierüber recht froh, so daß schon viele Kollegen arbeitslos sind. Gerade in solcher Zeit gilt der Riß: Galtet treu zu eurer Fahne, verfolgt euren „Grundstein“ und besucht die Versammlungen regelmäßig, dann werden wir feils gerüstet dastehen.

Am Dienstag, den 12. November, fand eine gut besuchte Versammlung der Maurer des Kreises Mainz im Lokale von Hofermund statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Schärer das Wohlsein des Kollegen Stenier-Gesellschaft bekannt und wurde dessen Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt. Es wurde dann das Ergebnis der Submission zum Bau der neuen Kaserne mitgeteilt. Mindestens sind die Firma Jäger & Nymph aus Genua, die nächst billigsten Maingzer Firmen sind Hauswald und Strebel. Die Kollegen Schärer und Dag wurden beauftragt, bei der Bürgermeisterei vorzusprechen und dieselbe zu erlösen, bei dem Kriegsministerium Schritte einzuleiten, damit die Arbeiten an Maingzer Firmen vergeben werden. Die Stadt hat eine Anhangung von einer Million zu leisten, und bei der geringen Preisdifferenz zwischen der Spanner und den genannten Maingzer Firmen könne man wohl auf Erfolg hoffen, wenn seitens der Bürgermeisterei Schritte unternommen würden. Es gelangte dann das Schreiben des Hauptvorstandes betreffs des Verbandsstages zur Verlesung. Die Versammlung gab ihrer Freude Ausdruck, daß man sich im Vorstand und Ausschuß dahin einigte, den Verbandsstag in Mainz abzuhalten. Eine Kommission (die Kollegen Jeneman, Riez und Schärer) wurde gewählt, welche vor allem die Lokalfasse zu erledigen hat. Bei Ergänzung des Vorstandes lehnte es die Versammlung einstimmig ab, den Kollegen Karl Veltz länger als Mitglied des Vorstandes zu betrachten; es wurde an seiner Stelle der Kollege Johann Rieder-Breghelm gewählt. Im Punkt „Streifenmarken-Vertrieb“ wurden die Markenempfänger, die sich im Rückstand mit Lieferung von Geldern befinden, zur Verlesung gebracht. Kollege

Schärer wurde beauftragt, alle Diebstahle, die bis zum 15. Dezember 1900 ihre Gelder nicht abgeliefert haben, zur Anzeige zu bringen. Auch müßten sie dahin sämmtliche an den Bauten sich befindlichen Marken abgeliefert werden. Nach dem 15. Dezember haben in sämmtlichen Zirkeln Revisionen der Streifenarten stattzufinden, um diejenigen Kollegen festzustellen, die den laut Beschluß der Kreisversammlung festgelegten Verpflichtungen nicht nachgekommen sind; deren Ausschluß aus dem Verbands hat nach Feststellung bis zum Jahreschluss zu erfolgen. An Stelle des Kollegen Anton Bessler, welcher wegen Erkrankung seinen Posten als Revisor niederlegte, wurde der Kollege Karl Veltz gewählt. Kollege Hellbauer-Weissenau erstattete Bericht über die Kasseeinstände der Kreisverbände. Es wurde festgestellt, daß die Kasse sehr günstig abgeschlossen hat und wir in der Lage sind, den Referendats zu erhöhen. Die Angelegenheit der Zirkelkasse Wombach wurde ebenfalls zur Sprache gebracht und der Kreisvorstand ermächtigt, wenn sich die Verhältnisse nicht bessern, die selbständige Zirkelkasse aufzulösen und eine Hilfskasse zu errichten mit einem Vertrauensmann, der den „Grundstein“ an die Mitglieder ausleiht und die Beiträge entgegen nimmt. Mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Die Zirkelkasse Oldenburg hielt am 6. November eine Mitgliederversammlung ab, die, wie gewöhnlich, sehr gut besucht war. Es lag ein Antrag vor, die Versammlung alle vier Wochen abzuhalten, da die ortsansässigen Kollegen doch nicht zu bewegen seien, den Referenten Versammlungen zu besuchen. Beschlissen wurde, während des Winters jeden Monat einmal, am Dienstag nach dem 1., eine Versammlung zu veranstalten.

Reichensbach i. Schl. Am Sonntag, den 11. November, hielt die Zirkelkasse ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Ulrich als Referent erschienen war. Das Thema lautete: „Die deutsche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren und was wir daraus lernen sollen.“ Redner kam auf den Streik der unserer Gegner zu sprechen, welche auf ihrem Verbandsstage in Dresden nicht das Richtige finden konnten, um die Organisation der Maurer zu beeinträchtigen. Die Kollegen sollten nur thätig agieren für den Verband, denn wenn alle Maurer dem Verbands beitreten, dann könnte dem Unternehmertum auch besser entgegengetreten werden. Unter „Reichensbach“ wurde Klage über schlechten Verbandsbesuch geführt, trotzdem sie doch genügend bekannt gemacht werden, sind es immer eine große Anzahl Kollegen, die den Besuch der Versammlung versummen. Dem abzuhelfen, gebensien die Kollegen durch Einführung eines Kontrollsystems, welches bei jedem Versammlungsbesuch in das Mitgliederbuch abgezeichnet werden soll. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die Zirkelkasse Rendsburg hielt am 11. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Kollegen, die nicht der vorherigen Generalversammlung beigewohnt haben, wurden zur Nachhaftigkeit gezogen. Es wurde als sehr bedauerlich befunden, daß es überhaupt Kollegen gebe, die nicht einmal alle Vierteljahre zur Versammlung erscheinen könnten. Alsdann wurde über den Kollegen Gütlicher diskutiert, der auf einer Liste der Zirkelkasse Düsseldorf als Streikbrecher bezeichnet ist. Durch weiteres Schreiben der Düsseldorf Verwaltung ist jedoch erklärt worden, daß der Name des Kollegen Gütlicher irrtümlich auf die Liste gekommen ist, der Kollege ist also kein Streikbrecher gewesen. Sodann wurden für jeden Bau Baubelegrie gewählt, die in jeder Versammlung berichten sollen, ob die Mitgliederbücher und Streifenkartellen der am Bau beschäftigten Kollegen in Ordnung sind.

Am Dienstag, 6. November, tagte die regelmäßige Versammlung der Zirkelkasse Rixdorf-Oriz. Genosse Meyer hielt einen interessanten Vortrag über: „Weltvolk und Sozialpolitik“. Alsdann folgten Abrechnungen von der Unterhaltungskasse und vom Sitzungsgeld. Die Unterhaltungskasse hatte an altem Bestand und Einnahme M. 100,02 und an Ausgabe M. 66,72 zu verzeichnen. Der Ueberfluß vom Sitzungsgeld betrug M. 16,76, welche wurde der Unterhaltungskasse überwiesen. Zwei trante Mitglieder wurden mit je M. 10 unterführt. Die Versammlung war von ca. 200 Kollegen besucht.

In der Mitgliederversammlung der Zirkelkasse Schneewalbe am Sonntag, den 4. November, welche gut besucht war, kam zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal zur Verlesung. Die Revisoren haben die Abrechnung für gut befunden. Zwei Kollegen, die noch keiner Organisation angehört haben, ließen sich aufnehmen. Dann wurde über Lohn- und Arbeitszeit diskutiert und der Wunsch ausgesprochen, daß eine Verstärkung der Arbeitszeit eintreten und ein gewisser Stundenlohn festgesetzt werden müsse. Um die Angelegenheit weiter zu verfolgen, soll eine Lohnkommission gewählt werden.

Die Zirkelkasse Seutenberg hielt am 4. November eine Mitgliederversammlung ab. Raum 18 Mann von 100 Mitgliedern waren erschienen und hieron waren die Meisten Fremde.

Am 6. November tagte in Ebnau eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Kollege Renne verlas die Tagesordnung. Da Vorhänge im Streit gezogen wurden, so sprachen sich die Kollegen Roth und Renne dahin aus, die Vorhänge doch wieder zurückzugeben. Der Kassier wird die Vorhänge mit einbringen. Als neues Lohnkommissionsmitglied an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Wälzel wurde Kollege August Dreyer gewählt. Der erkrankte Kollege Schurfort wurde mit M. 30 unterführt.

In Streit war die letzte Versammlung von dem steten Mitglieder besucht, obwohl in der Liste 70 verzeichnet sind. Die Versammlungen finden von jetzt ab jeden Dienstag, Abends 7 1/2 Uhr, statt.

Die Zirkelkasse Tangermünde beschäftigte sich in ihrer Versammlung am 10. November hauptsächlich mit dem Bau der Aktienbrauerei. Einmal wurde über die Arbeit der dortselbst beistehend, zum anderen über die Baubuden. Die Baubude ist von dem Zimmerunternehmer hergestellt worden; es fehlten aber ein Weiterzuboden und ein Ofen, auch ist das Dach unvollständig, so daß das Regenwasser überall durchschlägt. Nichtsdestoweniger meinte der Unternehmer: „Jetzt wird wohl die Bude gut genug für Euch sein.“ Mit dem Abort ist es ähnlich so bestellt. Mitglieder des Bauwerks ist so niedrig, daß eigentlich kein Mensch den üblichen Tagelohn dabei verdienen kann; es haben sich aber doch einige Kollegen gefunden, die glauben, durch übergroße Schufterei noch etwas herauszuholen zu können.

Am Sonnabend, den 8. November, tagte in Mettersen die regelmäßige Mitgliederversammlung bei Taus, in welcher zu nächst Kollege Henke-Hamburg über: „Mißstände im Baugewerbe“ referierte. Der Referent kritisierte hauptsächlich die noch sehr

mangelhaften Geräte, Baubuden und Aborte, und forderte die Kollegen auf, darauf zu insistieren, daß Wandel geschaffen werde. Zum Schluss forderte Redner die Kollegen auf, kräftig für den Verband zu agitieren, dann würden auch bald bessere Verhältnisse geschaffen werden. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde, da dieselbe von den Revisoren revidiert war, für richtig befunden. Aus der Lokalfasse wurden abdann M. 10 an die Agitationskommission in Hamburg bewilligt. Im Punkt „Reichensbach“ wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben, daß von der Innung der Maurer und Zimmerer ein Schreiben eingegangen ist, wonach die Maurer und Zimmerer gemeinschaftlich eine Lohnkommission, bestehend aus 5 Mann, zu wählen habe, die dann mit der Lohnkommission der Meister über die Lohnverhältnisse unterhandeln soll. Hierzu wurde beschlissen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung mit den Zimmerern einzuberufen und das Weitere zu regeln. Alsdann trug Kollege Henke auf, welche Stellung die Kollegen zur Beitragsfrage einnehmen, da der nächste Verbandsstag sich wieder mit dieser Frage beschäftigen werde. Hierzu sprachen sich einige Kollegen dahin aus, daß es besser wäre, den Beitrag um 5 % zu erhöhen und den Streifenfonds fallen zu lassen, da an vielen Orten wenig für den Streifenfonds geleistet wird.

Am Sonntag, 11. November, tagte in der Zirkelkasse Wattersdorf-Ganzendorf eine Mitgliederversammlung im Gasthaus „Der Palme“. Als Referent war Kollege Georg Wolf aus Berlin erschienen, welcher in kernigen Worten die Mitglieder ermahnte, dem Verbands treu zu bleiben und für seine weitere Ausbreitung nach Kräften zu wirken. Leider war die Versammlung nur schwach besucht; von 45 Mitgliedern waren nur 22 erschienen. Die Kollegen werden deshalb hiermit aufgefordert, zu der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, da hiervon sehr viel abhängt. Dasselbe findet am Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Der Palme“, in Schneewalbe statt.

Am 10. November fand in Wahren eine Extra-Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Von dem Damam der Lohnkommission wurde bekannt gegeben, daß bei dem organisierten Unternehmern schriftlich angefragt sei, ob die Herren gewillt seien, mit der Lohnkommission den Lohnkartell für das Jahr 1901 festzusetzen. Es wurde um Antwort bis zum 15. November gegeben. Einer der Unternehmern hat geantwortet, daß er sich mit seinen Kollegen in Verbindung setzen wolle. Vom Bedo-wächtigen, Kollegen Ringel, wurde ein zu der Lohnfrage passender Vortrag gehalten, welcher von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Beschlossen wurde, den von der Lohnkommission ausgesendeten Lohnkartell, nämlich zehnmalige Arbeitszeit und 85 % Stundenlohn, aufrecht zu halten; für Ueberstunden und Nacharbeit 5 % Aufschlag pro Stunde. Die Wäuerperiode wird vorläufiglich im Frühjahr eine gute sein.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hielt die Zirkelkasse Wahren am 4. November ab. Kollege Schulze-Berlin hielt einen sehr interessanten Vortrag über den Verzicht der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, alsdann gegen die Ausbeutung des Unternehmertums. Alsdann wurde über die zu fordernden Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901 diskutiert. Weiter wurde bekannt gegeben, daß der Umbau des Güterbahnhofs einem Wäuer Unternehmer übertragen worden ist; dieser Herr soll aber beschließen, falls das nötigen Stundenlohnes von 88 % nur 80 % zu zahlen. Sollte sich dies bewahrheiten, dann soll eine spätere Versammlung Stellung dagegen nehmen. Der Kassierbericht wurde für richtig befunden und dem Kassier Decharge erteilt. Am 1. Dezember soll das übliche Wintervergütungen abgegeben werden. Zum Schluss wurde zur regen Beteiligung an der Stabtorordnenwahl aufgefordert.

In Wöngrowitz fand am 8. November im Lokale des Herrn Dymek eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche gut besucht war. Kollege Schwarz aus Hamburg führte den Kollegen in einem einleitenden Vortrage vor Augen, daß es nicht allein damit getan sei, daß die beigetretenen Mitglieder dem Verbands treu bleiben, sondern jeder Maurer müsse dafür Sorge tragen, daß die Organisation immer weiter ausgedehnt werde. Zum Schluss wies der Bevollmächtigte, Kollege Jöbner, darauf hin, daß sämtliche Maurer treu zusammenhalten müssen und eukant sämtliche Kollegen, welche unserer Zirkelkasse angehören, nicht zu säumen, ihren Pflichten nachzukommen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Statutene.

Dresden. In Sell's Gasthaus tagte am 10. November eine öffentliche, von 80 Kollegen besuchte Statuteneversammlung. Zum ersten Punkt hielt Herr Redakteur Gleisner einen interessanten Vortrag über: „Die moderne Arbeiterbewegung als Kulturfaktor.“ Redner verband es in ausgesprochener Weise, den Verfallenen klarzulegen, wie notwendig es ist, daß sich jeder Arbeiter seiner Gewerkschaft angeschlossen, und nicht nur seinen Großen bezahle, sondern agitiert und mitarbeitet, um sich dadurch seine Lebensbedingungen zu verbessern zu helfen. Meiner Beifall wurde dem Referenten zu Teil. Der zweite Punkt betraf Stellungnahme zum Verbandsstag. Der Hauptvorstand hat denselben zum 24. Februar 1901 nach Mainz einberufen und zugleich eine provisorische Tagesordnung festgesetzt. Ehe man über die einzelnen Punkte diskutiere, wurden acht Kollegen bestimmt, welche der Diskussion besonders aufmerksam zu folgen haben, und von denen sich einer bereit halten muß, als Delegierter zum Verbandsstag zu gehen. Die vorgeschlagene Tagesordnung umfaßt acht Punkte. Unter anderem will der Hauptvorstand in ganz Deutschland einen einheitlichen Wochenbeitrag festsetzen, und zwar von März bis November 50 %, von Dezember bis Februar 80 % pro Woche. Sämtliche Marken, außer der Eintrittsmarken, fallen fort. Dieser Vorschlag des Vorstandes wurde nach langer und heisser Debatte angenommen. Ueber weitere Vorhänge konnte man in dieser Versammlung nicht berathen, da eine große Anzahl Kollegen es vorzog, sich zu verabschieden, bezw. sich in anderen Kreisen Dresdens Unterhaltung zu verschaffen. Diese Interesslosigkeit wurde entsprechend gerügt. Die verbleibenden Punkte wurden den gewählten acht Kollegen zur Durchbreitung übergeben und haben dieselben das Resultat ihrer Arbeit der nächsten Versammlung vorzulegen. In „Gewerkschaftliche“ wurde noch bekannt gegeben, daß der in voriger Versammlung wegen Schanden des dem Verbands ausgesprochene Statutene Anion Riegel dies-bitter bereit hat, er ist sofort seinen Verpflichtungen nachgekommen und er tritt in die früheren Rechte wieder ein. Zu der Anfrage des Hauptvorstandes betreffs Außenhaltort der Kollegen Kurt Janisch und Walfoschky wurde

verkaufbar, daß S. nach Lüdenscheid, W. nach Plauen i. S. abgerufen sind.

Elberfeld. Am Sonntag, den 28. Oktober, fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Hauptpunkte der Tagesordnung waren: Rechnungsablegung des Kassiers und Neuwahl des Vorstandes. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassier Decharge erteilt.

Essen. Die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche am 6. November in der „Vorussia“ stattfand, war verhältnismäßig gut besucht. Vorab hielt der Vorsitzende einen kurzen Vortrag über die geistlichen Bestimmungen betreffs Gewerbegerichtswahl.

Königsberg i. Pr. Am Dienstag, den 7. November, hielt die Stultfakultät eine Mitgliederversammlung ab, in der über das vom Hauptvorstand zugedachte Zirkular betreffs Vorschläge zur Tagesordnung und Vorschläge zum Verbandstage diskutiert wurde.

über den neunten Teil der Gesamtzahl der Stultfakultät, der arbeitslos war. Wenn man bedenkt, daß unser Gewerbe ebenfalls ein Saisongeschäft ist und unsere Kollegen nur auf die Sommermonate angewiesen sind, so gibt obige Statistik ein trauriges Bild von den Verhältnissen in unserem Gewerbe.

München. Am Samstag, den 8. November, tagte im „Senatsberhof“ eine stark besuchte Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende Capito teilte mit, daß von der Handwerkerkammer ein Schreiben an uns gelangt sei betreffs der Lehrlingszählerei in unserem Gewerbe.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das Heft 6 des 19. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte hebt wir hervor: Zwei Projekte. — Kommunale Wohnungspolitik. Von Paul Hirsch. — Der Kohlenwucher und die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus. Von R. Kautsky.

Abrechnung

über die Bauperrre Köppler in Wittenberge.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total Einnahme: 102,50. Total Ausgabe: 102,50.

Wittenberge, den 22. Oktober 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Adolf Wegener. Wilhelm Brügge.

Abrechnung

über die Bauperrre der deutschen Zementbau-Gesellschaft und Poswan & Knauer, Bau Hochbahn.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total Einnahme: 205. Total Ausgabe: 205.

Berlin IV, den 1. Oktober 1900. Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Verwaltung: F. Hünten. Carl Schtmer.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Kassel.

Table with 2 columns: Einnahme, Ausgabe. Total Einnahme: 8892,70. Total Ausgabe: 8892,70.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description, Amount. Total: 8892,70.

Kassel, den 1. Oktober 1900.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Die Revisoren: G. Marcus, W. Wistemann, A. Geib, C. Behne.

Für die Streikkommision: Georg Thüne, A. Sample, Adolf Thiele.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Welflönder) und Stultfakultät Deutschlands „Grundstein-zur Einigkeit“ (e. V. Nr. 7).

Rechnungs-Abschluß für das dritte Quartal 1900.

(Juli, August, September.)

Table with 2 columns: Description, Amount. Total: 198807,41.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description, Amount. Total: 182400,08.

Abschluß.

Summa der Einnahmen: 198807,41. Summa der Ausgaben: 182400,08.

Baarer Kassenbestand am Schluß des 3. Quartals: 84807,88.

Vermögensausweis.

Table with 2 columns: Description, Amount. Total: 451824,55.

Am Schluß des 3. Quartals zählte die Kasse in 228 drückbaren Verwaltungsstellen 19280 Mitglieder.

Mitglied, den 15. November 1900. A. Reih, Kassier.

Vorstehende Abrechnung ist von uns geprüft, mit den Kassenschriften und Belegen übereinstimmend befunden. Das Vermögen der Kasse ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt.

Für den Ausschluß: Joh. Ettingl, G. Löbner, M. Landgraf.

Wie aus vorstehendem Abschluß ersichtlich, ergibt dieser eine Mehrereinnahme von 28709,51, für das 3. Quartal war eine Mehrereinnahme von 18097,24, zusammen also 88808,75 zu verzeichnen. Im 1. Quartal d. J. hatten wir eine Mehrausgabe von 84804,24, mithin fehlen noch am Schluß des 3. Quartals 8187,49, um die Mehrausgabe zu decken.

In der Woche vom 11. bis 17. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der drückbaren Verwaltung in Garlottenburg 1800, Potsdam 400, Westensleben 100, Oberau 60, Wromberg 32. Summa 2182.

Zufüsse erhielten: Elbing 1200, Mühlent. Hamm 150, Brandenburg a. d. S. 100, Scherwin l. 100, Fehrbach 100, Dessau 100, Faulbach 100, Frießad 80. Summa 2182.

Mitglied, den 17. November 1900. Karl Reih, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Briefkasten.

Marienthalde, C. St. Wir haben Ihre Zuschrift betreffs Drohung und Zwangsmaßnahme zurückgelegt.

Langermünde, W. Wir haben schon xmal bekannt gegeben, daß wir Versammlungsberichte...

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen...

Wollen die Kollegen aber lieber mit der Zahlstelle, der sie bisher als Mitglied angehört haben...

Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, die Mitglieder auf „Dages“ aufmerksam zu machen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zahlstellenverwaltungen, dann, wenn Mitglieder abreisen...

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Alzey, Oberhausen, Aachen, Barth, Weiswasser, Maderleben, Guben.

Angeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Hannover: Wolf Deiters (Buch-Nr. 917 692), August Wölcher (Buch-Nr. 071 112), Wilhelm Häbermeier (Buch-Nr. 017 185), Heinrich Eilers (Buch-Nr. 215 712), Friedrich Weibe (Buch-Nr. 215 121), Heinrich Gölde (Buch-Nr. 215 912), Otto Kaufe (Buch-Nr. 2484), Friedrich Koch (Buch-Nr. 215 922), Heinrich Strüber (Buch-Nr. 017 008); Wandsbeck: Heinrich Neusch (Buch-Nr. 036 851).

Die wegen rückständiger Beiträge gefälligen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Carl Bömming (Buch-Nr. 025 088), Christian Petersen (Buch-Nr. 28056). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 18. bis 17. November 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung: Dresden M. 800, Kiel 400, Fürstentum 150, Spandau 120, Neubrandenburg 62,40, Altkreis 57, Fehrbellin 22,36, Prenzlau 70, Gültsee 57,28, Wendenburg 240, Gisingen 60, Moorbürg 22,84, Binneberg 16, Sprendlingen 200, Rudolfsst. 70,25, Biele 83,12, Stolp i. Pom. 82,96, Brühl i. Weid. 18, Biegnitz 200, Plauen i. Vogtl. 100,

Erfurt 100, Heiligenhafen 14,90, Straubing 12, Gärdenbeck i. d. Uferm. 137,04, Schilbeide 68, Brunsbüttelkoog 49,05, Mühlberg i. Bayern 40, Altendunlar 10,60, Wöngrowitz 8,79, Oberlein 5, Kl. Wylhof 8,40, Wabheim i. Sach. 6,18, Algen 53,44, Elst 11,20, Wittlingen 11,65, Weiswasser i. 80, Barth i. Pom. 48,08, Brestlau 1600, Berlin III 226, Wendenburg 76, Norden 60, Dillstedt 80, Eimede 24,88, Ebnorn 90, Friedberg i. d. Neumark 66,24, Schweinfurt 86,75, Silbberg-hausen 3. Summa M. 5488,71.

Streitfonds.

Fürstentum M. 30, Spandau 60, Neubrandenburg 87,85, Mühlberg 28, Fehrbellin 1,76, Prenzlau 40, Gültsee 2,80, Wendenburg 80, Moorbürg 14, Binneberg 12,48, Rudolfsst. 19, Stolp i. Pom. 32,64, Biegnitz 160, Heiligenhafen 2,60, Brestlau 1600, Norden 80, Friedberg i. d. Neumark 29,76, Weiswasser 25,46, Weiswasser 28,20, Barth in Pommern 16,40. Summa M. 2371,18.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Schwerin i. Meckl. M. 12,60, Stendal 7,60, Friedrichsberg bei Berlin 6, Mühlberg i. Bayern 2,60, Prenzlau 13, Wendenburg 4,60, Moorbürg 2, Gaarden 7,60, Rudolfsst. 2,60, Freiburg i. Br. 5,60, Schweinfurt 2,60. Summa M. 65.

Für Broschüre: „Die Augsburger Prozesse“.

Schwerin i. Meckl. Friedrichsberg bei Berlin, Gaarden, Rudolfsst. Schweinfurt je 75 M, Stendal, Moorbürg je 45 M.

Für statistische Tabellen.

Schwerin i. Meckl. M. 2,50, Wendenburg 2,25.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postkonten genau anzugeben, wofür das eingelieferte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streitfondsbeträge, sind nur an J. K. Bator zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 17. November 1900. J. Köster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Anzeigen

(Anzeigen-Ansatz bis Dienstag Morgen 8 Uhr.)

Sterbefahel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder...

München. Am 29. Oktober erlitt unser Verbandskollege Sebastian Hofstetter den Tod infolge Abszesses von einem Waugerhöf.

Weissensee. Am 10. November verschied unser Verbandskollege Ludwig Harbach infolge Abszesses von dem Bau.

Derningen. Am 8. November verschied an Lungenerkrankung unser Mitglied Wilhelm Sternberg im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Düsseldorf. Achtung!

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß sich unser Verbandslokal von jetzt ab im „Gewerkschaftshaus“...

Sämtliche Schriften und Briefe sind in Zukunft an Aug. Lüder, Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, Düsseldorf, zu richten.

Ebenfalls befindet sich vom 1. November d. J. ab die Zentralherberge in diesem Lokale. Die Messeunterstützung wird daselbst ausgezahlt von 6-9 Uhr Abends. S. V.: Aug. Lüder. [4,60]

Aufforderung.

Es wird höflich gebeten, unseren Brüdern den Schriftleiter Carl Heilcke, auf unsere jetzigen Adressen aufmerksam zu machen.

G. Heilcke, Dessau, „Volksblatt“; L. Heilcke, Berlin, Nürnberg, Landgrabenstraße 61; K. Krause, Leipzig, Karolinenstraße 14.

Stuckgeschäft.

In aufblühender Provinzialstadt von 45 000 Einwohnern ist ein seit sechs Jahren bestehendes Stuckgeschäft sofort preiswert zu verkaufen.

Anfragen erbeten an Adalbert Schüttge, Rothbus, Lumnitz, 1. Et.

Werder a. d. H.

Die Zahlstelle hält am 1. Dezember ihr Erstes Winterbergingen ab.

Alle Mitglieder, auch die aus den umliegenden Zahlstellen, sind hierzu freundlichst eingeladen. [2,40] Die örtliche Verwaltung.

Überall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen.

Weitere Auskunft erteilt auf geöl. Anfrage M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstrasse 4.



Quittungsmarken

und Kautschukstempel liefert seit 22 Jahren f. Zettel und Rollen u. Vereine Jean Hoize,

Hamburg, Drehbahn 46. Verlag sozialistischer Witzer.

Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.

Illustrirte Preislisten gratis und franco.



Quittungsmarken,

Lokalfondsmarken, Streitfondsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth Conrad Müller,

Schöneberg-Leipzig. Illustrirte Preislisten gratis.

Achtung! Achtung!

Verbandskollegen! Bringe meine sämtlichen Bedarfsartikel für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung.

Beste Waare, solide Preise. C. Eilers, Bielefeld, Gehrenberg Nr. 62.

Kollegen Deutschlands

Zöländer, prima 20 Scher, M. 6. Erste Hamburger Lederhosen I. M. 6,50, II (24 Scher) M. 4,80, III M. 3,20 dortselbst. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour.

Muster und Preislisten gratis. Kollege Hohlhold, Dresden-N., Altterstr. 4.

Je nach Wahl

entweder für M. 15, unter Zugabe des 60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums, oder für M. 18, unter Zugabe des zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses.

Praktischen Maurer,

ausführlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre. Bei Barzahlung 5 Pst. Abzug. Heftzahlungen monatlich M. 6. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Weltberühmte Joländer

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreich!

Direkter Versand überall hin. Anfertigung bis in feinste Feinwebung.



Um die alleinigen echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man:

M. Mosberg, Bielefeld.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekanntesten, echt engl. Iederwaren u. Manufaktur.

Arbeits-Artikel u. Joländer Säden. Wasser und Preisroman gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Schriften u. Lehrbücher

Handwerker-Verkehrerbände. Kataloge, Preislisten, etc.

JOH. BASSENACH, Bucher-Versand, BERLIN.

Arbeitsmarkt

Erfahrene Maurer, welche in Verbandsheimen arbeiten geübt sind, auf dauernde Arbeit gesucht. Zu melden auf dem Neubau der Bionetkafernen in Hann. Münden.

Zünftige Maurer nach Anatomie-Neubau Marburg sucht R. Friese, Kassel.

Veranstaltungs-Anzeiger

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der beim „Grundstein“ angelegten Nummer des „Grundstein“ folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jed. Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 M. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingeleitet werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonnabend, 24. November: Rudolfsst. Abends 8 Uhr Versammlung. Die Witzkarten mitzubringen. Ihre Streitfondskarten mitzubringen.

Sonntag, 25. November: Elmshorn. Mittagsversammlung auf der Herberge. Besuch Sorge zu tragen. Schkeuditz. Restaurant. Um pünktliches und geistliches Erscheinen wird gebeten.

Vellen i. d. M. In der Versammlung bei St. Marien. Sonntags 2 Uhr ab Versammlung, von 3 Uhr ab Generalvers. Vortrag über „Wanderverkehr“.

Sonntag, 2. Dezember: Radmitting 3 Uhr Mittagsversammlung im Gasthof „Ruh-Sonne“. 2. D. D. Versammlung über den Lohn für das nächste Jahr.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsbankalt Auer & Co. in Hamburg.